

**Fachhochschule Zentralschweiz
Konkordatsrat**

Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2013 – 2015

Verabschiedet vom Konkordatsrat am 6. Juli 2016

Inhalt

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Die Hochschule Luzern	3
3	Der Leistungsauftrag der HSLU	4
3.1	Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft	4
3.2	Einbezug der Parlamente bei der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag	4
4	Bericht zum Leistungsauftrag 2013 – 2015 der HSLU	5
4.1	Bericht zum Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master)	5
4.1.1	Studiengänge und Studierendenzahlen	5
4.1.2	Erwerbsquote der Absolvierenden	7
4.2	Bericht zum Leistungsbereich Weiterbildung	8
4.3	Bericht zum Leistungsbereich anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung	9
4.4	Bericht zum Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte	11
4.5	Bericht zum Leistungsbereich propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik	11
4.6	Bericht zur finanziellen Entwicklung	12
4.6.1	Rechnungsabschlüsse 2013 - 2015	12
4.6.2	Eigenkapitalsituation	13
4.6.3	Die HSLU im Vergleich mit anderen Fachhochschulen	13
4.7	Stand der Infrastrukturprojekte	16
5	Würdigung und Antrag Konkordatsrat	18
Anhang:	Leistungsauftrag 2013 – 2015 der HSLU	20

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011, in Kraft seit 1. Januar 2013, sieht vor, dass die sechs Trägerkantone der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) einen mehrjährigen Leistungsauftrag erteilen, welcher die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt. Nach Ablauf einer Leistungsauftragsperiode erfolgt eine Berichterstattung an die Kantone.

Der erste gestützt auf die ZFHV erteilte Leistungsauftrag (vgl. Anhang) umfasste die Periode 2013 – 2015, welche sich nach der damals massgebenden Bundesperiode 2012 – 2015 richtete. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Hochschule Luzern (HSLU) die Vorgaben des Leistungsauftrags gut erfüllen konnte.

2 Die Hochschule Luzern

Als eine der sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz wird die Hochschule Luzern von den sechs Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug getragen. Sie vereinigt die sechs Departemente Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik (Betriebsaufnahme Herbst 2016), Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik. Sie bietet verschiedene Bachelor- und Master-Studiengänge an, die sich an den Bedürfnissen von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft orientieren und die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten. Daneben stellt die Hochschule Luzern ambitionierten Berufsleuten eine umfangreiche Palette an Weiterbildungen zur Auswahl. Mit ihrer Forschungsarbeit und den spezialisierten Dienstleistungen ist die Hochschule Luzern eine wichtige und zuverlässige Partnerin für Privatunternehmen, Verbände oder Behörden und ein starker Impulsgeber für die Region Zentralschweiz. Die Forschungsprojekte sind anwendungsorientiert und auf die konkrete und nutzbringende Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis ausgerichtet. Durch Kooperationen mit zahlreichen Institutionen aus dem In- und Ausland trägt die Hochschule Luzern dazu bei, die Region gut zu vernetzen.

Die Hochschule Luzern ist mit über 1'600 Mitarbeitenden und 10'000 Studierenden in der Aus- und Weiterbildung die grösste Bildungsinstitution der Zentralschweiz.

3 Der Leistungsauftrag der HSLU

3.1 Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft

Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Hochschule Luzern einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Er ist das massgebende Instrument zur mittelfristigen Steuerung und Planung der Hochschule Luzern. In ihm werden gemäss Art. 25 Abs. 2 ZFHV die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Fachhochschule sowie die geplanten, für die Erfüllung der Ziele nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt. Ausserdem wird im Leistungsauftrag die Form der Berichterstattung festgelegt. Der Leistungsauftrag basiert auf strategischen Vorgaben des Konkordatsrats (vgl. Art. 19 ZFHV).

3.2 Einbezug der Parlamente bei der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag

Die Parlamente der Trägerkantone haben die Aufgabe, den mehrjährigen Leistungsauftrag sowie die Berichterstattung dazu zur Kenntnis zu nehmen (Art. 15 ZFHV). Die Parlamente haben zudem, sofern es das kantonale Parlamentsrecht zulässt, die Möglichkeit, diese Kenntnisnahme zustimmend oder ablehnend zu beschliessen und Bemerkungen zuhanden der Regierung zu machen. Mit diesen Bemerkungen erhalten die jeweiligen Regierungen eine politische Richtungsweisung für die Mandatierung ihres Mitglieds im Konkordatsrat.

Die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag folgt im Wesentlichen dem Prozess zur Erarbeitung und Beschlussfassung des Leistungsauftrags (vgl. dazu den damaligen Bericht zum LA 13-15 vom 23.5.2013). Gestützt auf die Art. 15 bis 23 ZFHV läuft der Prozess wie folgt:

- **Fachhochschulleitung** und **Fachhochschulrat** erstellen die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag.
- Der **Konkordatsrat** verabschiedet die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag zuhanden der Trägerkantone.
- Die **Kantonsregierungen** genehmigen die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag.
- Die **Interparlamentarische Fachhochschulkommission** nimmt die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis.
- Abschliessend nehmen auch die **kantonalen Parlamente** die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis.

4 Bericht zum Leistungsauftrag 2013 – 2015 der HSLU

Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag 2013 – 2015 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) am 23. Mai 2013 verabschiedet und sämtliche Regierungen der Zentralschweizer Kantone haben diesen bis am 2. Juli 2013 genehmigt. Er wurde anschliessend von allen Parlamenten zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag regelt in den Hauptpunkten die Leistungen der Hochschule Luzern, deren Finanzierung sowie die Berichterstattung und das Controlling. Der komplette Leistungsauftrag 2013 – 2015 findet sich in Anhang.

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2013 – 2015 folgt dessen Gliederung (vgl. Anhang). Die einzelnen Zahlen und Tabellen der HSLU entsprechen der Vorgabe in Ziffer 4 des Leistungsauftrags, welche vorgibt, zu welchen Indikatoren spezifisch rapportiert werden muss. In der Regel werden zu den einzelnen Indikatoren die Werte der Jahre 2013 bis 2015 aufgezeigt. Wo möglich, werden ebenfalls die Zahlen aus dem Vorjahr (grau hinterlegt) und/oder Benchmarks zu anderen Fachhochschulen aufgezeigt. Die schweizerischen Vergleichszahlen für das Jahr 2015 lagen jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vor.

4.1 Bericht zum Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master)

4.1.1 Studiengänge und Studierendenzahlen

Sämtliche in Ziffer 2.2. des Leistungsauftrags enthaltenen Bachelor- und Masterstudiengänge wurden während der Periode 2013 – 2015 geführt. Zusätzlich bewilligte der Konkordatsrat in dieser Zeit den Bachelor auf Science in Medizintechnik (Start Studienjahr 15/16) und den Bachelor of Science in Sustainable Energy Systems and Management (vorher als Studienrichtung geführt) am Departement Technik & Architektur sowie den Master of Science in International Financial Management am Departement Wirtschaft (Start Studienjahr 13/14.).

Der Konkordatsrat hat Ende 2013 im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie des Kantons Luzern und im Rahmen einer langfristigen Planung das Studierendenwachstum bis ins Jahr 2025 thematisiert. Er hat beschlossen, dass die HSLU in den Bereichen Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik und Design weiter wachsen, in den Bereichen Musik und Kunst und längerfristig auch im Bereich Soziale Arbeit jedoch kein Wachstum mehr stattfinden soll.

In der Periode 2013 – 2015 haben sich die Studierendenzahlen insgesamt etwas weniger stark entwickelt als im Leistungsauftrag angenommen. Insgesamt besuchten Ende 2015 5'806 Studierende ein Ausbildungsangebot gegenüber einer prognostizierten Zahl von 5'882 Studierenden. Das bisherige Wachstum der Studierendenzahlen flachte wie prognos-

tiziert im Jahr 2015 aus demografischen Gründen ab, dies insbesondere in den volumenstarken Fachbereichen Technik und Wirtschaft / Dienstleistungen.

Die folgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Studierendenzahlen** (Bachelor- und Master-Studierende zusammen) in der Leistungsauftragsperiode (LA) 2013 – 2015 verglichen mit den effektiven IST-Zahlen sowie die Abweichungen voneinander.

Tab. 1: Gewichtete Studierendenzahlen (Vollzeitäquivalente und Köpfe)

	VZÄ = Vollzeitäquivalente	2013			2014			2015		
		LA	IST	Abw. in %	LA	IST	Abw. in %	LA	IST	Abw. in %
Architektur, Bau- und Planungswesen (inkl. Gebäudetechnik und Innenarchitektur)	VZÄ	712	679	-4.9 %	713	704	-1.3 %	713	750	4.9 %
	Köpfe	775	746	-3.9 %	777	779	0.3 %	775	833	6.9 %
Technik	VZÄ	772	726	-6.3 %	795	750	-6.0 %	820	766	-7.0 %
	Köpfe	825	809	-2.0 %	850	838	-1.4 %	880	861	-2.2 %
Wirtschaft und Dienstleistungen	VZÄ	1'395	1'388	-0.5 %	1'446	1'432	-1.0 %	1'493	1'391	-7.4 %
	Köpfe	1'651	1'604	-2.9 %	1'718	1'664	-3.2 %	1'778	1'639	-8.5 %
Informatik / Wirtschaftsinformatik	VZÄ	362	369	1.9 %	379	381	0.5 %	385	399	3.4 %
	Köpfe	428	440	2.7 %	450	455	1.1 %	460	480	4.1 %
Soziale Arbeit	VZÄ	463	463	-0.1 %	477	503	5.2 %	482	572	15.7 %
	Köpfe	619	617	-0.3 %	650	664	2.1 %	664	697	4.7 %
Design / Theater	VZÄ	434	423	-2.6 %	464	454	-2.2 %	483	482	-0.1 %
	Köpfe	435	418	-4.1 %	465	439	-5.9 %	484	473	-2.4 %
Kunst (ohne Theater)	VZÄ	168	171	1.8 %	168	163	-3.1 %	168	159	-5.7 %
	Köpfe	168	169	0.6 %	168	155	-8.4 %	168	156	-7.6 %
Musik inkl. Lehrdiplom	VZÄ	503	523	3.8 %	501	522	4.0 %	501	501	0.0 %
	Köpfe	510	547	6.8 %	508	546	7.0 %	508	509	0.2 %
Propädeutik (NFH)	VZÄ	157	155	-1.3 %	162	156	-3.8 %	165	160	-3.3 %
	Köpfe	157	155	-1.3 %	162	156	-3.8 %	165	160	-3.3 %
Total FH	VZÄ	4'809	4'741	-1.4 %	4'943	4'909	-0.7 %	5'045	5'020	-0.5 %
	Köpfe	5'411	5'350	-1.1 %	5'586	5'541	-0.8 %	5'717	5'646	-1.3 %
Total FH und NFH (Propädeutik)	VZÄ	4'966	4'896	-4.5 %	5'105	5'065	-0.8 %	5'210	5'179	-0.6 %
	Köpfe	5'568	5'505	-3.9 %	5'748	5'697	-0.9 %	5'882	5'806	-1.3 %

Zu den einzelnen Leistungsbereichen kann folgendes festgehalten werden:

- Im Fachbereich **Architektur und Bau** haben sich die Studierendenzahlen erfreulich entwickelt und liegen mit 750 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sogar 4,9 % über der Prognose. Anders sieht es im Bereich Technik aus, wo zwar in den letzten Jahren auch ein Wachstum erzielt werden konnte, die Anzahl VZÄ aber 7 % unter der Prognose liegt. Der Rückgang ist darauf zurück zu führen, dass zwischenzeitlich vergleichbare Konkurrenzangebote an anderen Fachhochschulen geschaffen wurden und generell auch eine gewisse Marktsättigung erreicht ist. Durch eine bessere Vermarktung der klassischen Studiengänge sowie den Auf- und Ausbau neuer Themen und Angebote soll dem rückläufigen Trend begegnet werden.

- Im Fachbereich **Wirtschaft und Dienstleistungen** waren Ende 2015 ebenfalls rund 7 % weniger Studierende (VZÄ) eingeschrieben als prognostiziert. Im Bachelor-Bereich sind die Studierendenzahlen leicht rückläufig, und es ist auf absehbare Zeit nicht mit einer Trendumkehr zu rechnen. Insbesondere die Zahl der Berufsmaturitäten im kaufmännischen Bereich stagniert oder ist gar rückläufig.
- Im Fachbereich **Informatik / Wirtschaftsinformatik** konnten die prognostizierten Zahlen leicht übertroffen werden. Die positive Entwicklung der Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Studierendenzahlen ist die Konsequenz der attraktiven Angebote mit stark interdisziplinärer Ausprägung und der kontinuierlichen Fokussierung des Curriculums auf die Bedürfnisse der Wirtschaft. Die Konzentration aller Informatikausbildungen in Rotkreuz sowie die zusätzlichen Möglichkeiten, diese intensiver zu verbinden, wird das Wachstum begünstigen.
- Im Fachbereich **Soziale Arbeit** haben die Studierendenzahlen gegenüber der Prognose um mehr als 15 % zugenommen, was im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem hohen Bedarf an Sozialpädagogen steht. Der Fachbereich Soziale Arbeit kennt nur einen einzigen Bachelor-Studiengang in Sozialer Arbeit, allerdings mit drei Vertiefungsrichtungen. Neben der Vertiefung Sozialarbeit und Soziokultur wurde vor vier Jahren die Vertiefungsrichtung Sozialpädagogik ein erstes Mal berufsbegleitend angeboten. Während die Nachfrage in der Vertiefungsrichtung Sozialarbeit in den letzten Jahren stabil und jene in der Soziokultur rückläufig war, wurde die Sozialpädagogik von Anfang an stark nachgefragt.
- Bei den Fachbereichen **Design und Film** (nach Vorgabe des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation [SBFI]: Theater) decken sich die Studierendenzahlen mit den Annahmen im Leistungsauftrag. Die Angebote bereiten die Studierenden für die neuen Berufsfelder im digitalen Zeitalter vor.
- In den Bereichen **Kunst und Musik** sind die Zahlen stabil, da der Eintritt ins Studium nur über ein entsprechendes Eignungsverfahren möglich ist. Damit sind die Studierendenzahlen mit Aufnahmebeschränkungen, Kontingenten und Warteliste bis zu einem gewissen Grad steuerbar. Das Ziel ist es aber insbesondere, über die Eignungsverfahren die Qualität hoch zu halten.
- Auch in den **Vorbereitungsangeboten im Nicht-Fachhochschul-Bereich**, d.h. in den propädeutischen Angeboten der Departemente Musik sowie Design & Kunst, sind die Studierendenzahlen konstant geblieben.

4.1.2 Erwerbsquote der Absolvierenden

Die Erhebung der Erwerbsquote der Hochschulabsolventinnen und –absolventen wird vom Bundesamt für Statistik alle zwei Jahre durchgeführt. Die folgende Abbildung zeigt Ergebnisse der Befragung des Abschlussjahrgangs 2010 und des Abschlussjahrgangs 2012 nach Studienabschluss, Examensstufe, Hochschule und Fachbereich (in %).

Tab. 2: Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen (gemäss BFS-Statistik)

		BFH		HES-SO		FHNW		FHZ (HSLU)		SUPSI		FHO		ZFH		KAL FH	
		2010	2012	2010	2012	2010	2012	2010	2012	2010	2012	2010	2012	2010	2012	2010	2012
Architektur, Bau- und Planungswesen	Bachelor	86	82.6	68.4a	70.0	65.1a	74.8	90.5a	79.6	88.6a	63.2	93.6	93.8	62.6a	81.3	–	–
	Master	**	**	**	**	**	**	**	**	–	–	**	**	**	95.2	–	–
Technik und IT	Bachelor	81.8	87.2	70.2	69.9	89.2	79.8	83.5a	89.5	84.2a	74.2	79.8	86.4	84.9	85.8	–	–
	Master	**	**	–	94.2	**	**	**	**	**	**	**	**	**	**	–	–
Wirtschaft und Dienstleistungen	Bachelor	86.8	75.9	89.9	83.9	83.9	83.7	79.1	84.1	76.0a	81.3	84.9	86.3	83.1	76.9	97.3	94.8
	Master	**	**	**	**	**	100	90.5a	98	–	100	**	100	**	100	–	–
Design	Bachelor	**	62	84.9a	78	92.4a	84.6	93.4	85.3	83.0a	65	–	–	82.2a	84.1	–	–
	Master	**	**	**	95.8	**	**	**	**	**	**	–	–	**	**	–	–
Musik, Theater und andere Künste	Bachelor	37.6a	36.3	41.7a	21	29.6a	24	24.3a	16.8	**	**	–	–	32.9a	35.2	–	–
	Master	95.5	94.4	93.1a	85	94.9	90	98.2	98.1	87.4a	**	–	–	91.6	94	–	–
Soziale Arbeit	Bachelor	85.8a	84	91	91.5	89.5	89	91.9	88.4	**	100	90.5	93.8	93.5	89.9	–	–
	Master	–	**	–	**	**	**	–	**	–	–	–	**	–	**	–	–

Bei der Hochschule Luzern zeigt sich, dass die Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen Technik und IT sowie Wirtschaft und Dienstleistungen gesteigert werden konnte. In den anderen Fachbereichen war sie in den erhobenen Jahren konstant oder rückläufig. Im schweizerischen Vergleich liegt die Erwerbsquote der HSLU-Absolvierenden aber in allen Fachbereichen im oder über dem Durchschnitt. Es zeigt sich, dass die Absolvierenden von Fachhochschulen im Allgemeinen und der Hochschule Luzern im Speziellen als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor sehr gefragt sind und in der Regel gut unterkommen.

4.2 Bericht zum Leistungsbereich Weiterbildung

Der Leistungsauftrag 13 -15 enthielt zur Weiterbildung folgende Vorgaben:

- Die Hochschule Luzern soll national weiterhin eine führende Position für qualitativ hochstehende und innovative Weiterbildungsangebote einnehmen.
- Der Marktanteil soll bei 20 % gehalten werden.
- Die Weiterbildungsangebote sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten.

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis der HSLU Weiterbildung im Vergleich zur gesamtschweizerischen Weiterbildung im Fachhochschulbereich auf. Die Gesamtkostenzunahme im Berichtsjahr 2015 ist (wie auch im Vorjahr) vor allem durch die Verlagerung von Dienstleistungskursen in die Weiterbildung bedingt (Vorgabe SBFI-Reporting).

Tab. 3: Marktanteil Weiterbildung (gemäss Reporting an den Bund)

	WB Gesamtkosten CH ¹	WB Gesamtkosten HSLU ¹	in %
2012	121'039'825	22'503'606	18.6 %
2013	121'890'134	22'185'502	18.2 %
2014	132'441'495	26'017'258	21.1 %
2015	CH-Zahlen werden erst im Verlauf von 2016 bekannt.	28'038'429	–

¹ Kennzahlen nach Methodik SBFI erhoben, d. h. Personal- und Sachkosten ohne Infrastruktur (deshalb teilweise Abweichung von HSLU-internen Werten)

Die Hochschule Luzern behauptet ihre schweizweite Marktführerposition für qualitativ hochstehende Weiterbildungsangebote auf Hochschulstufe. Über die gesamte Leistungsauftragsperiode betrachtet bewegt sich der Anteil der Hochschule Luzern am gesamtschweizerischen Weiterbildungsmarkt solide und konstant bei rund 20 Prozent. Auch der Eigenfinanzierungsgrad konnte in der Leistungsauftragsperiode 2013 – 2015 bei grösser 100% gehalten werden (vgl. dazu Tabelle 5 auf S. 11).

4.3 Bericht zum Leistungsbereich anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung

Der Leistungsauftrag 2013 – 2015 enthielt zur anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung folgende Vorgaben:

- Die anwendungsorientierte Forschung der Hochschule Luzern unterstützt mit ihren Innovationen die Entwicklung ihrer Forschungspartner (Wirtschaft, Verwaltung, private Organisationen und Kultur) und stärkt die Qualität der Lehre.
- Die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung wird gemäss Vorgaben (20 % des Umsatzes) des Bundes und der EDK im Masterplan weiterentwickelt, da ihr nach der Ausbildung der wichtigste strategische Stellenwert zukommt. Aufgrund ausserordentlicher Faktoren hat der Anteil der aF&E im Jahr 2012 diese 20 % des Umsatzes erreicht. Es besteht das Ziel, diesen Wert zu halten.
- In Zusammenarbeit mit den privaten und öffentlichen Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur ist der Eigenfinanzierungsgrad (inkl. Grundfinanzierung durch den Bund) auf 60% (Kostenebene 4) zu halten.

Die Hochschule Luzern hat im Leistungsbereich der anwendungsorientierten Forschung & Entwicklung in den vergangenen 2 – 3 Jahren substanziell Terrain gutmachen können. Sie hat sich volumenmässig (Anteil am Gesamtumsatz) den anderen schweizerischen Fachhochschulen annähern können. 2015 erzielten die Forschungsaktivitäten der Hochschule Luzern mit ihren Departementen einen Umsatz von knapp 50 Mio. Franken (vgl. Tabelle 4).

Tab. 4: Anteil Forschung & Entwicklung an Gesamtkosten¹

	Departement	Gesamtkosten	F&E	Anteil in %
2012	Technik & Architektur	70'012'288	18'904'618	27.0 %
	Wirtschaft	53'776'727	10'546'317	19.6 %
	Soziale Arbeit	22'686'813	5'562'956	24.5 %
	Design & Kunst	24'957'081	3'271'701	13.1 %
	Musik	22'547'924	1'515'280	6.7 %
	HSLU	193'980'833	39'800'872	20.5 %
2013	Technik & Architektur	75'388'148	21'645'686	28.7 %
	Wirtschaft	56'885'270	10'891'798	19.2 %
	Soziale Arbeit	22'035'495	5'500'333	25.0 %
	Design & Kunst	26'632'687	3'898'204	14.6 %
	Musik	24'354'913	2'109'168	8.7 %
	HSLU	205'296'513	44'045'188	21.5 %
2014	Technik & Architektur	81'290'378	25'814'569	31.8 %
	Wirtschaft	57'155'897	10'780'465	18.9 %
	Soziale Arbeit	23'499'312	5'082'063	21.6 %
	Design & Kunst	27'204'434	4'095'817	15.1 %
	Musik	24'490'792	2'156'966	8.8 %
	HSLU	213'640'812	47'929'881	22.4 %
2015	Technik & Architektur	82'733'658	26'487'263	32.0 %
	Wirtschaft	58'412'758	11'304'329	19.4 %
	Soziale Arbeit	23'967'913	5'963'001	24.9 %
	Design & Kunst	27'914'027	4'173'821	15.0 %
	Musik	24'296'037	1'961'530	8.1 %
	HSLU	217'324'392	49'889'944	23.0 %

¹ Kennzahlen nach Methodik SBFI erhoben, d. h. Personal- und Sachkosten ohne Infrastruktur (deshalb teilweise Abweichung von HSLU-internen Werten)

Die Forschenden zeichnen sich durch ihre einschlägige Praxiserfahrung aus und sind regional wie auch national und z.T. international gut vernetzt. So konnten sie im Jahr 2015 rund 200 extern mitfinanzierte Forschungsprojekte starten. Davon wurde ein Drittel von nationalen und internationalen Forschungsförderprogrammen finanziert: der grösste Anteil (41) durch die Kommission für Technologie und Innovation (KTI), 29 durch die Ressortforschung des Bundes oder andere Bundesstellen, 7 vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und 5 von EU- oder anderen ausländischen Forschungsförderprogrammen. Die restlichen zwei Drittel der extern finanzierten Forschungsprojekte wurden von Privaten, Stiftungen oder der öffentlichen Hand unterstützt.

Gleichzeitig steigen bei den Fachhochschulen die Ansprüche an die Wissenschaftlichkeit der Forschung (Nationalfonds, Energieforschung), was nur durch eine höhere wissenschaftliche Qualifikation der Mitarbeitenden zu erreichen ist. Diese Entwicklung drückte auf

den Eigenfinanzierungsgrad, weshalb die Vorgabe von 60 % (Kostenebene 4¹) nicht vollumfänglich erreicht werden konnte. Beim Leistungsauftrag 2016 – 2019 wurde der Eigenfinanzierungsgrad bei 58 % festgelegt.

Eine Übersicht über die Eigenfinanzierungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (Forschung und Entwicklung F&E, Weiterbildung WB, Dienstleistungen für Dritte DfD) zeigt folgendes Bild:

Tab. 5: Eigenfinanzierungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (WB, F&E, DfD)

	2012	2013	2014	2015
Eigenfinanzierungsgrad F&E	60 %	55 %	56 %	58 %
Selbstfinanzierungsgrad WB	100 %	105 %	100 %	104 %
Selbstfinanzierungsgrad DfD	100 %	101 %	98 %	95 %

4.4 Bericht zum Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte

Gemäss Bundesvorgaben erbringen die Fachhochschulen auch Dienstleistungen für Dritte. Als Anbieterin von spezialisierten Dienstleistungen unterstützte die Hochschule Luzern unterschiedlichste Unternehmen, Behörden und Organisationen dabei, wissenschaftsbasierte Problemlösungen zu finden. Weiter führte sie Produktprüfungen, Gutachten und Tests, Konzeptarbeiten, Coachings und andere Dienstleistungen im Auftrag ihrer Kunden durch. Die Vorgabe, diese Leistungen mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten, konnte in den Jahren 2014 und 2015 nicht ganz erreicht werden, was hauptsächlich dadurch zu Stande kam, dass eine neue Vorgabe des SBFI verlangte, Dienstleistungskurse in die Weiterbildung zu verlagern (Details siehe Tabelle 5).

4.5 Bericht zum Leistungsbereich propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik

Diese vorbereitenden Angebote stellen den FH-Zugang in den Departementen Design & Kunst sowie Musik her, da in diesen Bereichen keine standardisierte Voraussetzung wie die Berufsmaturität für den Übertritt in die Fachhochschule besteht. Die Zahl der Studierendenzahlen in diesen Angeboten blieb konstant, vgl. Ziffer 4.1. Gemäss Leistungsauftrag erfolgt

¹ Ein Eigenfinanzierungsgrad 4 von 60% bedeutet, dass 60% aller Kosten bis auf Stufe Departement (Kostenebene 4, KoE4) ohne Konkordatsgelder finanziert werden müssen. Dazu gehören auch die Betriebs- und Infrastrukturkosten.

die Finanzierung seit dem Jahr 2014 ebenfalls über das Konkordat. Diese Angebote sind für die beiden Departemente sehr bedeutsam, da sie einen wichtigen Zugang (Vorbildung) für Studierende in diesen Bereichen darstellen.

4.6 Bericht zur finanziellen Entwicklung

Die Finanzierung der Konkordatskantone erfolgt einerseits über die FHV-Beiträge der Kantone, also jene Beiträge, welche die Wohnsitzkantone gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) für ihre Studierenden bezahlen müssen, ungeachtet des jeweiligen Studienorts. Andererseits leisten die Trägerkantone die Trägerfinanzierung, welche sich nach der Studierendenzahl und dem Studiengang richtet, und die Standortkantone leisten zusätzlich eine Abgeltung von 6 Prozent des an einem Standort erzielten Umsatzes. Seit dem Jahr 2014 erfolgt auch die Finanzierung des Nicht-Fachhochschul-Bereichs über das Konkordat.

4.6.1 Rechnungsabschlüsse 2013 - 2015

Die Eckdaten der Rechnungsabschlüsse 2013 – 2015 ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Diese zeigt den Umsatz und die Konkordatsfinanzierung aufgrund der Vorgabe aus dem Leistungsauftrag (LA) und dem IST sowie die jeweilige prozentuale Abweichung.

Tab. 6: Umsatz und Konkordatsfinanzierung

	2013			2014			2015		
<i>in Mio. CHF</i>	<i>LA*</i>	<i>IST</i>	<i>Abw. %</i>	<i>LA*</i>	<i>IST</i>	<i>Abw. %</i>	<i>LA*</i>	<i>IST</i>	<i>Abw. %</i>
Umsatz	215.5	234.2	8.7 %	222.1	236.1	6.3 %	225.9	247.0	9.4 %
Mittelverwendung Konkordat	66.4	62.6	-5.7 %	69.8	70.0	0.2 %	73.1	68.0	-7.0 %
Konkordatsfinanzierung	63.4	62.3	-1.8 %	64.8	62.8	-3.0 %	71.0	69.5	-2.1 %
FHV-Äquivalenz	34.9	33.8	-3.3 %	36.9	34.8	-5.6 %	38.3	36.8	-4.0 %
Trägerfinanzierung	28.5	28.5	0.1 %	26.6	26.7	0.4 %	31.4	31.4	0.1 %
Restkosten NFH Propädeutik	–	–		1.3	1.3		1.3	1.3	
Ergebnis (+ = EK Bezug / - = EK Zufluss)	3.0	0.4	-88.2 %	5.0	7.1	42.5 %	2.1	-1.5	-172.6 %
Mittelverwendung in % vom Umsatz	30.8 %	26.7 %		31.4 %	29.6 %		32.4 %	27.5 %	

* Alle Zahlen sind auf eine Kommastelle gerundet.

Die Trägerfinanzierung entsprach genau den Vorgaben des Leistungsauftrags, während die FHV-Beiträge in allen drei Jahren tiefer ausfielen als angenommen. Dies, weil die Studierendenzahlen insgesamt etwas unter den Prognosen lagen (vgl. vorne Ziffer 4.1).

Der Umsatz war in allen drei Jahren höher als angenommen, weil sich alle Leistungsaufträge gut entwickelt haben. Die Rechnungsergebnisse fielen unterschiedlich aus. Während im Jahr 2013 der Verlust wesentlich kleiner ausfiel als erwartet (dies wegen der Auflösung der Rückstellung zur Sanierung der Luzerner Pensionskasse LUPK von CHF 2.2 Mio.), war es im Jahr 2014 gerade umgekehrt. Der Verlust lag mit CHF 7.1 Mio. über den Annah-

men, was mit fehlenden Drittmittelträgen im Bereich Forschung & Entwicklung zu erklären war. Der Fachhochschulrat und die Hochschulleitung ergriffen im Bereich des Projektcontrollings Massnahmen, welche bereits im Jahr 2015 positive Auswirkungen zeigten. Statt eines budgetierten Verlusts von CHF 2.6 Mio., der aus dem Eigenkapital gedeckt werden sollte, resultierte ein Gewinn von CHF 1.5 Mio. Die Abweichung zum Budget um CHF 4.1 Mio. liegt hauptsächlich darin begründet, dass das konsequente Kostenmanagement zu tieferen Kosten pro Studierende geführt hat. Der Anteil der Finanzierung durch Dritte hat sich weiter erhöht.

4.6.2 Eigenkapitalsituation

Das Eigenkapital der Hochschule Luzern betrug per 31. Dezember 2015 CHF 16.1 Mio. Im Verhältnis zum Umsatz sind dies 6.5 Prozent. Die Rechtsgrundlagen für die HSLU legen fest, dass die Pflichtreserve höchstens 5 Prozent des Jahresumsatzes beträgt und darüber hinaus eine freie Reserve von weiteren maximal 5 Prozent geäuft werden kann.

In Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag 2016 – 2019 hat der Konkordatsrat die finanziellen Rahmenbedingungen abgesteckt. Mittel- und langfristig ist ein Eigenkapital in der Höhe von minimal 5 % des Umsatzes sicherzustellen. Ab 2017 muss die Hochschule Luzern zudem ausgeglichene Budgets präsentieren, und das bestehende Eigenkapital soll nicht weiter aufgebraucht werden. Mit dem Eigenkapitalanteil von 6.5 % liegt die HSLU im Rahmen dieser Vorgaben. Für das Jahr 2016 wurde jedoch noch einmal ein Aufwandüberschuss von CHF 3.0 Mio. budgetiert. Zudem muss damit gerechnet werden, dass die Bundesbeiträge ab 2017 tendenziell rückläufig sein werden.

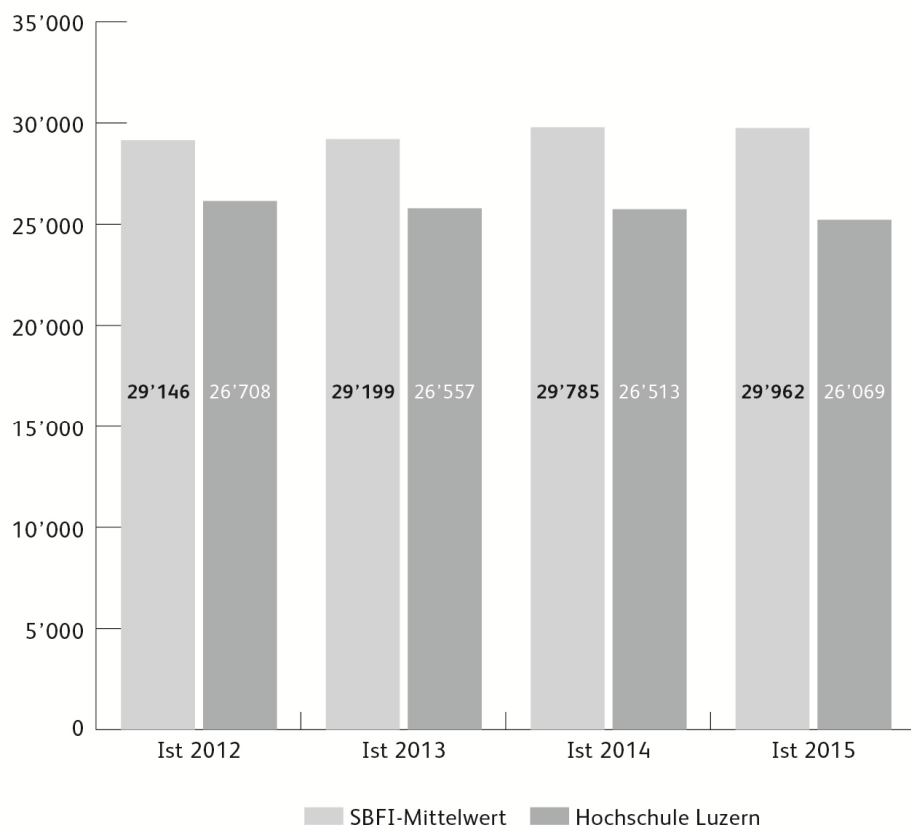
4.6.3 Die HSLU im Vergleich mit anderen Fachhochschulen

Die Hochschule Luzern weist seit Jahren im nationalen Vergleich zu den anderen Fachhochschulen tiefe Kosten pro Studierende(n) und die tiefsten Gemeinkosten auf. Dies ist unter anderem auf effiziente Prozesse und Strukturen zurückzuführen.

Tiefe Kosten pro Studierenden

Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der «Kosten pro Studierende (VZÄ): Bachelor/Master» bezüglich der Hochschule Luzern verglichen mit dem Schweizerischen Mittelwert gemäss Erhebung des SBFI² der Jahre 2012 – 2015. Der Verlauf zeigt eine konstante Fortführung der – im Vergleich zu den SBFI-Werten – tiefen Kosten pro Studierende/n in der gesamten Leistungsauftragsperiode.

² SBFI-Mittelwert: Die Kosten pro Studierenden-Benchmark beinhalten die Personal- und Sachkosten, ohne Infrastrukturkosten. Dies entspricht der Systematik des SBFI.

Diagramm 1: Kosten pro Studierende**Anteil administrativ/technische Mitarbeitende**

Effiziente Prozesse und Strukturen zeigen sich auch darin, dass ein möglichst grosser Teil der Mitarbeitenden im Bereich des vierfachen Leistungsauftrags arbeitet und der Anteil der Verwaltung (administrative und technische Mitarbeitende) möglichst klein ist. Die folgende Tabelle zeigt, dass der Anteil von administrativen / technischen Mitarbeitenden (ohne Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten) im Verhältnis zum gesamten Mitarbeitendenbestand bei rund 26 % lag. Die leichte Steigerung in den letzten beiden Jahren ist unter anderem auf eine Verstärkung des Projektcontrollings (mit positiven Auswirkungen beim Rechnungsabschluss 2015, siehe Ziffer 4.6.1) und den Aufbau des Departements Informatik zurückzuführen.

Tab. 7: Anteil administrative / technische Mitarbeitende (gemäss BFS-Statistik)

	2012	2013	2014	2015
Total Mitarbeitende (in VZÄ)	1'120	1'213	1'253	1'269
davon admin. / techn. Mitarbeitende (ohne Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten)	297	316	329	338
in %	26.5 %	26.1 %	26.3 %	26.7 %
Lernende / Praktikantinnen und Praktikanten	18	21	22	23

Quelle: BFS Personalstatistik/Tätigkeitsbericht

Hinweis: Die Daten für 2015 sind provisorisch und wurden vom Bundesamt für Statistik (BFS) noch nicht bestätigt.

Tiefer Gemeinkostenanteil im Vergleich zum schweizerischen Benchmark

Auch die folgende Tabelle zeigt eindrücklich, dass die Hochschule Luzern im Schweizerischen Vergleich die tiefsten Gemeinkosten hat.

Tab. 8: Anteil Gemeinkosten (Kostenebene 3 – 5) von den Gesamtkosten (gemäss Reporting an den Bund)

		FHZ (HSLU)	FHNW	FHO	ZFH	SUPSI	BFH	HES-SO
2012	Gemeinkosten	49'520'985	78'946'942	53'135'793	172'728'236	30'281'536	94'317'793	179'063'964
	Gesamtkosten	193'980'831	264'735'624	179'479'949	452'183'005	98'443'241	243'265'088	574'861'625
	Anteil Geko	25.5 %	29.8 %	29.6 %	38.2 %	30.8 %	38.8 %	31.2 %
2013	Gemeinkosten	50'859'115	86'904'120	54'338'965	187'671'772	34'474'383	95'435'451	187'347'646
	Gesamtkosten	205'296'513	278'128'590	179'808'756	486'996'307	102'514'060	243'261'274	602'477'017
	Anteil Geko	24.8 %	31.2 %	30.2 %	38.5 %	33.6 %	39.2 %	31.1 %
2014	Gemeinkosten	56'139'658	90'010'104	50'386'090	207'846'933	51'597'714	126'396'787	199'059'766
	Gesamtkosten	213'640'812	286'361'323	187'319'870	513'755'106	108'284'104	255'335'335	630'234'970
	Anteil Geko	26.3 %	31.4 %	26.9 %	40.5 %	47.7 %	49.5 %	31.6 %
2015	Gemeinkosten	56'083'633	–	–	–	–	–	–
	Gesamtkosten	217'324'392	CH-Zahlen werden erst im Verlauf von 2016 bekannt.					
	Anteil Geko	25.8 %	–	–	–	–	–	–

Flächenbedarf

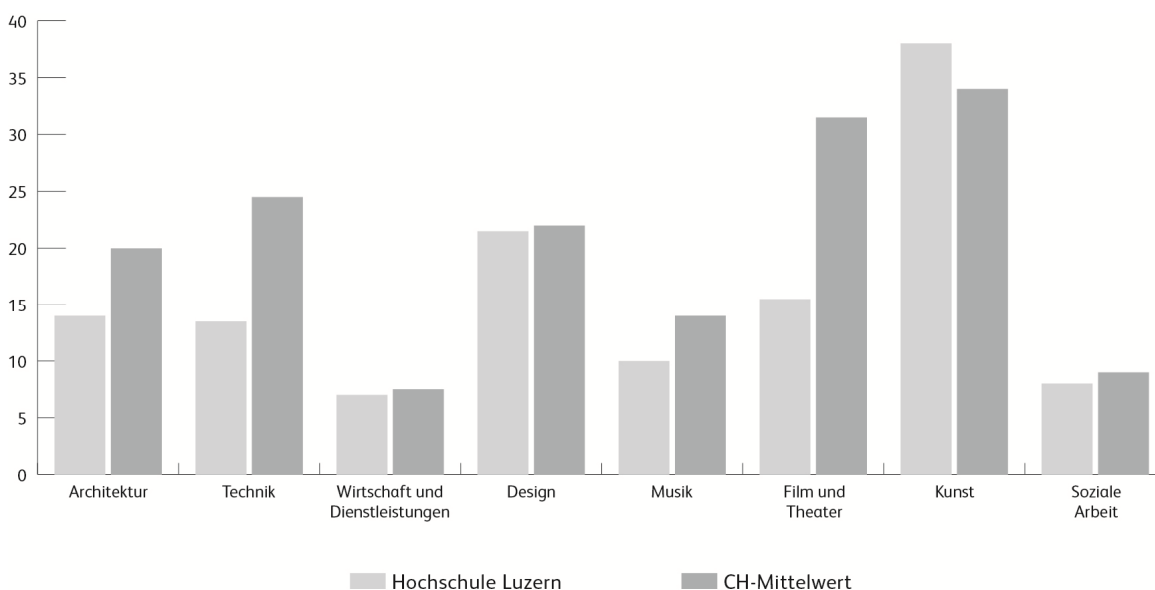
An der Hochschule Luzern steht in allen Fachbereichen – ausser der Kunst – zum Teil signifikant weniger Hauptnutzfläche pro Student/in zur Verfügung als bei den übrigen Fachhochschulen. Dies führte zu verschiedenen Problemen und Einschränkungen im Studienbetrieb. Dieser Umstand zeigte sich durchgehend in der Leistungsauftragsperiode 2013 – 2015. Mit den aktuell laufenden Infrastrukturprojekten (vgl. Ziffer 4.7) wird es hierbei zu einer Entlastung kommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptnutzfläche der FHZ (HSLU) in m² in Relation zu den Studierenden für das Jahr 2014 im Vergleich zu den anderen Schweizer Fachhochschulen.

Tab. 9: Hauptnutzfläche in Relation zu Studierenden (gemäss Reporting an den Bund)

2014	FHZ (HSLU)		ZFH		FHO		FHNW		BFH		SUPSI		HES-SO		Mittelwert	
Fachbereiche	HNF in m ²	m ² / Stud.	HNF in m ²	m ² / Stud.	HNF in m ²	m ² / Stud.	HNF in m ²	m ² / Stud.	HNF in m ²	m ² / Stud.	HNF in m ²	m ² / Stud.	HNF in m ²	m ² / Stud.	HNF in m ²	m ² / Stud.
Architektur	6'407	14.15	9'260	19.67	9'027	17.97	6'814	20.81	11'376	23.01	7'703	32.65	16'216	19.98	66'803	20.27
Technik	14'788	12.95	30'234	19.11	33'094	23.93	25'288	20.13	28'396	31.63	9'536	16.76	71'287	35.04	212'624	23.99
Wirtschaft und Dienstleistungen	12'209	7.70	23'455	6.63	16'198	12.22	17'756	9.62	3'842	4.43	4'619	7.35	36'377	7.91	114'457	7.95
Design	9'391	21.78	7'977	15.33	0	0.00	12'252	26.64	7'030	36.97	1'367	6.90	17'407	25.45	55'424	22.32
Musik	5'116	9.80	12'054	17.73	0	0.00	7'256	12.77	7'659	17.96	2'401	12.01	12'989	12.38	47'475	13.78
Film und Theater	1'690	15.56	7'967	37.02	0	0.00	0	0.00	2'626	40.51	1'423	32.24	1'813	31.56	15'519	31.66
Kunst	6'207	38.02	18'670	49.83	0	0.00	5'522	30.27	5'417	27.00	0	0.00	10'632	24.39	46'448	34.23
Soziale Arbeit	4'009	8.32	4'075	6.89	3'901	7.94	12'930	12.19	4'467	9.03	2'725	14.25	15'495	8.88	47'602	9.41

Das folgende Diagramm verdeutlicht, dass an der Hochschule Luzern in allen Fachbereichen – ausser der Kunst – zum Teil signifikant weniger Hauptnutzfläche pro Student/in zur Verfügung steht.

Diagramm 2: Fläche pro Studierenden (gemäss Reporting an den Bund)

4.7 Stand der Infrastrukturprojekte

Gemäss Art. 33 ZFHV erfolgt die Erarbeitung der langfristigen Infrastrukturplanung durch den Standortkanton. Sie ist mit der aktuellen Entwicklungs- und Finanzplanung der Fachhochschule abzustimmen und wird dem Fachhochschulrat und dem Konkordatsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Seit 2009 hat die Anzahl der Studierenden um 50 % zugenommen. Die Infrastrukturentwicklung hielt nicht mit dem Wachstum der Hochschule Luzern mit. Zudem geht die

Hochschule Luzern weiterhin von einem stetigen, wenn auch abflachenden Wachstum der Studierendenzahlen aus. Aufgrund dessen sind grössere Infrastrukturprojekte vorgesehen. In Abstimmung mit den Standortkantonen strebt die Hochschule Luzern längerfristig eine räumliche Konzentration in Luzern, Horw, Emmenbrücke (ab 2016) und Rotkreuz (ab 2016) an. Wichtig ist dabei eine gute Erreichbarkeit durch den öffentlichen Verkehr.

Hochschule Luzern – Musik

Neubau für das Departement Musik:

Der Konkordatsrat hat das Projekt am 14. Dezember 2012 bewilligt. Die Planung geht von einem Brutto-Investitionsbedarf von rund 78 Millionen Franken für einen Neubau mit rund 9'000 m² Hauptnutzerfläche beim Standort Südpol in der Gemeinde Kriens aus. Gewählt wurde ein Investorenmodell mit der Luzerner Pensionskasse (LUPK). Der Bezug soll 2019 erfolgen. Damit verbunden sind höhere Betriebskosten von rund 2 Millionen Franken ab 2019, welche im Leistungsauftrag 2016 – 2019 für das Jahr 2019 enthalten sind. Die Gemeinde Kriens hat die Baubewilligung anfangs Juni 2016 erteilt, der Baubeginn ist auf Herbst 2016 vorgesehen.

Hochschule Luzern – Design & Kunst

Standortkonzentration des Departements Design & Kunst in Emmenbrücke:

Der Konkordatsrat hat am 19. Dezember 2013 die erste Etappe der Standortkonzentration auf dem Areal der Monosuisse in Emmenbrücke (Bau 745 Viscosistadt) genehmigt. Bei Bezug der neuen Räumlichkeiten werden der HWV-Trakt Sentimatt abgebrochen und die Zumietungen Baselstrasse 61a, Lädelistrasse 12, Rössligasse 12 in Luzern und Grossmatte 28 in Littau gekündigt oder an den Kanton Luzern zurückgegeben. Per ca. 2019 sollen weitere Zumietungen für den Restbestand der HSLU-D&K in Emmenbrücke erfolgen. Diese Standortkonzentration würde den Auszug des Departements aus der Sentimatt und der Baselstrasse 61b bedingen.

Hochschule Luzern – Informatik

Neues Departement in Rotkreuz:

Der Konkordatsrat hat die Schaffung des neuen Departements Informatik am 18. Dezember 2014 bewilligt. Die Planung geht von einem Bedarf von 8'900 m² Hauptnutzfläche am Standort Suurstoffi, Rotkreuz aus. Die Gebäude werden von der ZugEstates AG erstellt und an die HSLU vermietet. Der Bezug soll 2019 erfolgen. Bereits ab Studienjahr 2016/17 wird eine Übergangslösung am gleichen Standort bereit stehen. Damit verbunden sind höhere Betriebskosten ab 2016, welche im Leistungsauftrag eingerechnet sind. Der Konkordatsrat hat ebenfalls beschlossen, alle anderen Angebote der HSLU im Kanton Zug am Standort Rotkreuz zu konzentrieren. Somit werden die bestehenden Angebote des Departements Wirtschaft in Zug (Teile der Ausbildung und Weiterbildungsangebote des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug) sowie Teile des Bereichs Finance in Luzern per Herbst 2019 ebenfalls nach Rotkreuz ziehen.

Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Masterplanung Kanton Luzern:

Das Departement Technik & Architektur hat aufgrund des hohen Wachstums der letzten Jahre sehr grossen Raumbedarf. Zudem sind die Gebäude in Horw sanierungsbedürftig. Das führt zu folgenden Planungen:

- Planung einer baulichen Erweiterung für die Bedürfnisse der HSLU-T&A mit rund 12'000 m² HNF für den Bezug ab 2024 mit Investitionskosten von rund 84 Mio. Franken (ohne Ausstattung und Landerwerb, mit Berücksichtigung der Subventionen).
- Der Kanton Luzern plant neben der Erweiterung auch die Erneuerung der Gebäudehüllen und allenfalls eine Aufstockung eines Geschosses pro Gebäude (Investitions- und Erneuerungskosten 100 Mio. Franken). Die Bauphase bedingt zusätzliche Provisionen.
- Eine Masterplanstudie über die zukünftige Ausgestaltung des Campus liegt seit kurzem vor. Die Detailentscheidungen des Kantons Luzern über das weitere Vorgehen sind in Kürze zu erwarten.

5 Würdigung und Antrag Konkordatsrat

Die Trägerkantone können mit der Erfüllung des Leistungsauftrags 2013 – 2015 der HSLU zufrieden sein. Die Hochschule entwickelte sich gemäss Bestellung der Trägerkantone im Leistungsauftrag und die gesteckten Zielsetzungen konnten grossmehrheitlich erfüllt werden. Die Trägerfinanzierung erfolgte exakt gemäss den Vorgaben des Leistungsauftrags und der Eigenkapitalanteil entsprach Ende 2015 den Erwartungen des Konkordatsrats. Die von der Zentralschweiz gemeinsam getragene Fachhochschule ist ein wichtiger gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Impulsgeber für die gesamte Region.

Der Leistungsauftrag 2013 – 2015 wurde unter der neuen Rechtsgrundlage, der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung, erstmalig angewendet. Er bewährt sich für die mittelfristige Steuerung der HSLU durch die Trägerkantone. Beim Leistungsauftrag 2016 – 2019, welcher von den Kantonen im letzten Jahr genehmigt (Regierungen) bzw. zur Kenntnis genommen wurde (Parlamente), konnten gestützt auf die gemachten Erfahrungen erste kleinere Anpassungen vorgenommen werden.

Angesichts des hohen Spardrucks in den Kantonen, aktuell z.B. durch das Konsolidierungsprogramm 2017 des Kantons Luzern, wird es für die Trägerkantone eine Herausforderung bleiben, die HSLU mit den notwendigen Mitteln auszustatten, um die ihr bedeutsame Rolle für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Zentralschweiz weiterhin wahrnehmen zu können.

Der Konkordatsrat beantragt den Regierungen der Trägerkantone, die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag zu genehmigen und den Parlamenten, diese zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 6. Juli 2016

Im Namen des Konkordatsrates FHZ

Der Präsident: Reto Wyss

Der Sekretär: Arthur Wolfisberg

Anhang: Leistungsauftrag 2013 – 2015 der HSLU

Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2013 – 2015; verabschiedet vom Konkordatsrat am 23.5.2013

1. Rechtliche und inhaltliche Grundlagen für den Leistungsauftrag

Gestützt auf Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011 erteilen die Konkordatskantone der Hochschule Luzern für die Jahre 2013 - 2015 den nachfolgenden Leistungsauftrag.

Inhaltliche Grundlage dieses Leistungsauftrags bilden der vom Konkordatsrat am 26. September 2010 zur Kenntnis genommene Entwicklungs- und Finanzplan (EFP) 2012/13 - 2016 der Hochschule Luzern (ohne Miteinbezug des Jahres 2016) sowie die Rahmenvorgaben des Konkordatsrates vom 26. April 2010.

Der EFP ist jeweils in einer vorgegebenen Periodizität dem Bund einzureichen und folgt dem Grundsatz der rollenden Planung. Die Termine dieses Leistungsauftrags richten sich nach dem EFP.

Die Entwicklungsschwerpunkte der Hochschule Luzern für die nächsten Jahre sind in der im EFP enthaltenen Strategie der Hochschule Luzern und den davon für die Departemente und weitere Organisationseinheiten abgeleiteten Teilstrategien aufgeführt. Sie gelten im Rahmen der im Führungsrhythmus der Hochschule Luzern festgeschriebenen rollenden strategischen Planung auch für diesen Leistungsauftrag.

2. Leistungen der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz)

2.1 Grundauftrag

Die Hochschule Luzern schafft mit starken Disziplinen und interdisziplinären Schwerpunkten ein optimales Umfeld für exzellente praxisorientierte Lehre und Forschung. Sie befähigt motivierte und leistungsbereite Studierende und Mitarbeitende ihr Potenzial zu erschliessen und zu entwickeln. Sie stiftet dadurch Nutzen für beteiligte Unternehmen und Institutionen und stärkt Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur der Region Zentralschweiz.

2.2 Ausbildung (Bachelor/Master)

Die Hochschule Luzern bietet qualitativ hochstehende und auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Bachelor- und Master-Studiengänge in folgenden Bereichen an (Terminologie in Anlehnung an das Bundesamt für Statistik, BFS):

- **Architektur, Bau- und Planungswesen**
 - Bachelor of Arts in Architektur
 - Bachelor of Science in Bauingenieurwesen
 - Master of Arts in Architektur
 - Master of Science in Engineering (Bau & Planung)

- **Technik**
Bachelor of Science in Elektrotechnik
Bachelor of Science in Gebäudetechnik
Bachelor of Science in Maschinentechnik
Bachelor of Science in Wirtschaftsingenieurwesen
Master of Science in Engineering (Technik & IT)
- **Wirtschaft und Dienstleistungen**
Bachelor of Science in Betriebsökonomie (Business Administration)
Master of Science in Business Administration
Master of Science in Banking and Finance
- **Informatik / Wirtschaftsinformatik**
Bachelor of Science in Informatik
Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik
Master of Science in Wirtschaftsinformatik
- **Soziale Arbeit**
Bachelor of Science in Soziale Arbeit
Master of Science in Soziale Arbeit
- **Design**
Bachelor of Arts in Innenarchitektur
Bachelor of Arts in Produkt- & Industriedesign
Bachelor of Arts in Visuelle Kommunikation
Master of Arts in Design
- **Kunst**
Bachelor of Arts in Bildender Kunst (Fine Arts)
Bachelor of Arts in Vermittlung von Kunst und Design
Master of Arts in Fine Arts
- **Musik**
Bachelor of Arts in Musik
Bachelor of Arts in Musik und Bewegung
Master of Arts in Musik
Master of Arts in Musikpädagogik

Für die Jahre 2013 -2015 wird in diesen Bereichen von folgender Entwicklung der Studierendenzahlen (Bachelor und Master zusammen) ausgegangen:

		2012	2013	2014	2015	2016
Architektur, Bau- und Planungswesen (inkl. Gebäudetechnik und Innenarchitektur)	VZÄ	613	712	713	713	709
	Köpfe	674	775	777	775	770
Technik	VZÄ	676	772	795	820	835
	Köpfe	743	825	850	880	900
Wirtschaft und Dienstleistungen	VZÄ	1'302	1'395	1'446	1'493	1'535
	Köpfe	1'501	1'651	1'718	1'778	1'830
Informatik / Wirtschaftsinformatik	VZÄ	349	362	379	385	392
	Köpfe	410	428	450	460	470
Soziale Arbeit	VZÄ	463	463	477	482	494
	Köpfe	596	619	650	664	684
Design	VZÄ	390	434	464	483	499
	Köpfe	387	435	465	484	500
Kunst	VZÄ	162	168	168	168	168
	Köpfe	161	168	168	168	168
Musik	VZÄ	490	503	501	501	501
	Köpfe	511	510	508	508	508
Propädeutik	VZÄ	(160)	157	162	165	165
	Köpfe	(160)	157	162	165	165
Total	VZÄ	4'605	4'966	5'105	5'210	5'298
	Köpfe	5'143	5'568	5'748	5'882	5'995

VZÄ = Vollzeitäquivalente

2.3 Weiterbildung

Die Hochschule Luzern soll national weiterhin eine führende Position für qualitativ hochstehende und innovative Weiterbildungsangebote einnehmen.

Der Marktanteil soll bei 20 % gehalten werden.

Die Weiterbildungsangebote sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten.

2.4 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (aF&E)

Die anwendungsorientierte Forschung der Hochschule Luzern unterstützt mit ihren Innovationen die Entwicklung ihrer Forschungspartner (Wirtschaft, Verwaltung, private Organisationen und Kultur) und stärkt die Qualität der Lehre.

Die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung wird gemäss Vorgaben (20 % des Umsatzes) des Bundes und der EDK im Masterplan weiterentwickelt, da ihr nach der Ausbildung der wichtigste strategische Stellenwert zukommt. Aufgrund ausserordentlicher Faktoren hat der Anteil der aF&E im Jahr 2012 diese 20 % des Umsatzes erreicht. Es besteht das Ziel, diesen Wert zu halten.

In Zusammenarbeit mit den privaten und öffentlichen Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur ist der Eigenfinanzierungsgrad (inkl. Grundfinanzierung durch den Bund) auf 60% (Kostenebene 4) zu halten.

2.5 Dienstleistungen für Dritte

Mit ihren Dienstleistungen soll die Hochschule Luzern primär Nutzen für private und öffentliche Partner aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur in der Zentralschweiz schaffen und die Praxisorientierung in der Lehre unterstützen.

Dienstleistungen sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten.

2.6 Propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik

Die Hochschule Luzern führt folgende propädeutische und direkt zum Fachhochschul-Studium führende Angebote:

Departement Musik: Vorstudium, Vorkurs

Departement Design & Kunst: Gestalterischer Vorkurs

3. Finanzen

Für die Erfüllung des Leistungsauftrags wird von folgenden notwendigen finanziellen Mitteln ausgegangen:

in Mio. CHF	2012	2013	2014	2015	2016
Umsatz	210.2	215.5	222.1	225.9	230.9
Mittelverwendung Konkordat *	66.0	66.4	69.8	73.1	74.2
Konkordatsfinanzierung	63.6	63.4	64.8	71.0	71.9
FHV-Äquivalenz	32.2	34.9	36.9	38.3	38.8
Trägerfinanzierung	31.4	28.5	26.6	31.4	31.8
Restkosten NFH Propädeutik			1.3	1.3	1.3
Aufwandüberschuss (Bezug aus Eigenkapital)	2.4	3.0	5.0	2.1	2.3
Mittelverwendung in % vom Umsatz	31%	31%	31%	32%	32%

* ohne ITZ

Diese Finanzierungsbeiträge (in Mio. CHF) verteilen sich wie folgt auf die Konkordatskantone:

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	TOTAL
2013	42.76	2.33	4.66	3.08	2.79	7.76	63.38
2014	43.69	2.38	4.77	3.15	2.86	7.94	64.79
2015	47.91	2.61	5.23	3.46	3.13	8.70	71.04
2016	48.47	2.65	5.29	3.50	3.17	8.81	71.89
<i>Anteil</i>	67.47%	3.68%	7.35%	4.86%	4.40%	12.24%	100.00%

Der Beitrag für das ITZ ist in diesen Beiträgen nicht enthalten.

4. Berichterstattung und Controlling

Der Fachhochschulrat rapportiert dem Konkordatsrat über die Erfüllung des Leistungsauftrags unter Berücksichtigung folgender Indikatoren und Termine:

Indikatoren:

- Umsatz und Konkordatsfinanzierung
- Studierendenzahlen (VZÄ und Köpfe)
- Kosten pro Studierende
- Fläche in m² Hauptnutzfläche (HNF) in Relation zur Nutzung (Studierende/Mitarbeitende)
- Anteil anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz
- Anteil administrative/technische Mitarbeitende vom gesamten Mitarbeitendenbestand (gem. BFS-Statistik)
- Anteil Gemeinkosten (Kostenebene 3-5) vom Gesamtumsatz (gem. Reporting an den Bund)
- Marktanteil Weiterbildung (gem. Reporting an den Bund)
- Eigenfinanzierungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (Weiterbildung, aF&E, Dienstleistungen)
- Erwerbsquote der Absolvierenden (gem. BFS-Statistik)

Wo vorhanden, sind die Indikatoren mit den Werten anderer Fachhochschulen zu vergleichen.

Termine:

- Jeweils im Frühling der Jahresbericht und die Jahresrechnung
- Im Frühling nach dem Ablauf der Leistungsauftragsperiode eine Berichterstattung zur Umsetzung des mehrjährigen Leistungsauftrags

5. Vorzeitige Änderung des Leistungsauftrags

Wenn aus unvorhergesehenen Gründen die im Finanzplan eingestellten Mittel im Rahmen der jährlichen Finanzierungstranche nicht in geplantem Ausmass zugesprochen werden können, hat der Konkordatsrat den Leistungsauftrag anzupassen. Gründe für eine allfällige Anpassung sind nach Art. 5 Abs. 2 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung:

- unerwartet hohe Aufwand- oder Ertragüberschüsse;
- gravierende Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Teuerung, Steuerträge, usw.);
- Veränderungen in den Beitragstarifen des Bundes oder der Kantone gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV);
- Im Leistungsauftrag nicht vorgesehene Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen (z.B. Eröffnung oder Schliessung von Studiengängen).

6. Massnahmen bei Nichterfüllung des Leistungsauftrags

Die Hochschule Luzern (Fachhochschulrat und Hochschulleitung) ist gegenüber dem Konkordatsrat verantwortlich für das Erreichen der in diesem Leistungsauftrag aufgeführten Ziele. Abweichungen, welche sich aufgrund der rollenden Überprüfung durch die Hochschulleitung ergeben, sind dem Fachhochschulrat und dem Konkordatsrat frühzeitig bekannt zu geben.

Werden substanzielle Teile des Leistungsauftrags nicht erfüllt, beschliesst der Konkordatsrat nach Anhörung des Präsidenten/der Präsidentin des Fachhochschulrats und des Rektors/der Rektorin der Hochschule Luzern die ihm notwendig erscheinenden Massnahmen.

7. Dauer des Leistungsauftrags

Der Geltungsbereich dieses Leistungsauftrags umfasst die Studienjahre 2012/13 bis 2015/16 bzw. die Rechnungsjahre 2013 bis und mit 2015.

Luzern, den 23. Mai 2013

Der Präsident des Konkordatsrates

Der Sekretär des Konkordatsrates

sig. Reto Wyss

sig. A. Wolfisberg

Reto Wyss, Regierungsrat

Lic. iur. Arthur Wolfisberg

Dieser Leistungsauftrag tritt nach der Genehmigung durch die Regierungen der Vereinbarungskantone per 1. September 2013 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2013 – 2015 wurde genehmigt von:

- Regierungsrat des Kantons Luzern mit RRB Nr. 825 vom 2. Juli 2013
- Regierungsrat des Kantons Uri mit RRB Nr. 2013-341 vom 18. Juni 2013
- Regierungsrat des Kantons Schwyz mit RRB Nr. 621/2013 vom 2. Juli 2013
- Regierungsrat des Kantons Obwalden mit RRB Nr. 583 vom 25. Juni 2013
- Regierungsrat des Kantons Nidwalden mit RRB Nr. 475 vom 2. Juli 2013
- Regierungsrat des Kantons Zug mit RRB vom 18. Juni 2013